

# Pressedienst

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 26. Mai 2015

## ***Leistungsverbesserungen bei Waisenrenten***

**Volljährige Waisen erhalten ab 1. Juli 2015 unabhängig von ihrem Einkommen die Waisenrenten in voller Höhe ausgezahlt. Außerdem wird der Kreis der Freiwilligendienste erweitert.**

Für Waisen entfällt zukünftig die Anrechnung des eigenen Einkommens auf die Waisenrente. Der Bundesrat stimmte diesem Beschluss des Bundestages zu. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Juli in Kraft.

Alle derzeit gekürzt gezahlten Waisenrenten der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft werden mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2015 neu berechnet und ungekürzt weitergezahlt. Eine Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich.

In Angleichung ans Kindergeldrecht wird darüber hinaus der Kreis volljähriger Waisen mit Anspruch auf Hinterbliebenenrente ausgeweitet: Neben dem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie dem Bundesfreiwilligendienst werden zukünftig weitere nationale und internationale Freiwilligendienste zum Waisenrentenanspruch führen. Volljährige Waisen, die von diesem erweiterten Kreis profitieren können und einen Anspruch auf Halb- oder Vollwaisenrente haben, müssen diese beantragen. Waisenrente wird grundsätzlich längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt.

SVLFG

---

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0  
Fax: 0561 9359-244  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

**Pressesprecher**  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106

**stellv. Pressesprecherin**  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171

---

### **Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51  
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0  
Fax: 0561 93279-70  
Internet: [www.zla.de](http://www.zla.de)